Kanton Basel-Landschaft
Landschreiber Dr. Peter Vetter
Rathausstrasse 2
4410 Liestal

Liestal, 12. April 2017

**Sozialdemokratische Partei Baselland**

Rheinstrasse 17
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71

info@sp-bl.ch
www.sp-bl.ch

**Vernehmlassung: Überarbeitung des Abstimmungsbüchleins des Kantons Basel-Landschaft; Änderung der Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte (VO GpR)**

Sehr geehrter Herr Landschreiber, lieber Peter

Für die Einladung zur Vernehmlassung zur Überarbeitung des Abstimmungsbüchleins des Kantons Basel-Landschaft / Änderung der Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte (VO GpR) bedanken wir uns.

Das neue Abstimmungsbüchlein wurde schön gestaltet und die Verordnungsbestimmungen sind zielführend und angemessen.

Explizit erwähnen möchte die SP Baselland folgenden Punkt:
Baselland sieht für die Darlegung der Argumente neu für Initiativkomitees gleich viel Platz vor wie für die Regierung. Diese Regelung unterscheidet sich von jener beim Bund, wo mit der Begründung des fehlenden Kampagnen-Budgets der Exekutive doppelt so viel Platz eingeräumt wird wie den InitiantInnen. Uns erscheint die neue kantonale Regelung richtig und zeitgemässer. Die Stimmberechtigten sollen sich allein aus dem offiziellen Stimmbüchlein ausgewogen informieren können. Auf diese Weise erhalten auch kleine oder finanzschwache Initiativkomitees zumindest im Abstimmungsbüchlien eine faire Chance.

**Fazit**
Die SP Baselland stimmt der Vorlage zu.

Mit freundlichen Grüssen

Adil Koller
Präsident SP Baselland